31. August 1921: 280 Betriebe in Mailand von Proletariern besetzt. 500 000 Berliner Arbeiter demonstrieren gegen Erzberger-Mord, für Entwaffnung der Reaktion und Bewaffnung der Arbeiterschaft. — 1864: Ferdinand Lassalle an den Folgen des Duells mit Rakowicz in Genf gestorben.

Das unterzeichnen Mitglieder freier Gewerkschaften!

Aufruf zur Hindenburgspende.

Am 2. Oktober vollendet Reichspräsident v. Hindenburg das 80. Lebensjahr. An diesem Tage vereint sich das deutsche Volk, um dem Heerführer in schwerster Zeit und dem erwählten Staatsoberhaupte für die von lauterer Vaterlandsliebe und größtem Pflichtgefühl getragene Uebernahme und Führung seines hohen Amtes Beweise dankbarer Verehrung zu geben. Entsprechend dem Ernste der Zeit und der Not unseres Volkes soll von kostspieligen und geräuschvollen Feiern abgesehen werden. Um der dem Reichspräsidenten zu erweisenden Ehrung eine Form zu geben, die seinem eigenen Wunsche entspricht und über den Tag hinaus fortwirkt, sind Reichsregierung und Ländertegierungen übereingekommen, zu einer Sammlung „Hindenburgspende" aufzurufen. Die Erträgnisse dieser Sammlung sollen in erster Linie dem Personenkreis zukommen, der dem Reichspräsidenten besonders nahesteht und mit dem er sich durch die Kriegsjahre eng verbunden fühlt, den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen.

Jeder Deutsche betrachte es als seine Ehrenpflicht, zu diesem Hilfswerk nach seinen Kräften beizusteuern und damit nicht nur der Verehrung für die Person des Reichspräsidenten, sondern auch der Dankbarkeit für die Leistungen und Opfer derjenigen Ausdruck zu geben, die zur Verteidigung des Vaterlandes Gut und Blut hingegeben und dem Vaterlande getreu bis zum Tode gedient haben.

Darum helfe jeder mit, zu Ehren des allverehrten Reichspräsidenten ein Werk der Fürsorge und der Liebe zu schaffen.

Dresden, den 30. August 1927.

Die Sächsische Staatsregierung.

Hindenburgspende

h. m. Anläßlich des 80. Geburtstages Hindenburgs bereitet man mit großem Tamtam eine sogenannte Hindenburgspende vor. Damit bei dieser Gelegenheit die sentimentalen Herzen aller Bevölkerungskreise erobert werden, wird erklärt, daß all die gesammelten Gelder zur Linderung der Not unserer Kriegsopfer verwendet werden. Daß die bürgerliche Gesellschaft dabei im Auge hat, einen großen nationalistischen Rummel aufzuziehen, braucht nicht besonders betont zu werden. Jedenfalls will der Herr Reichspräsident, dem der Krieg wie eine Badekur bekam, allen denen, die aus dieser Kur ohne Glieder und ohne Gesundheit, oder überhaupt nur als Fleischklumpen zurückkamen, auf ganz besonderem Wege unter die Arme greifen. Ueber diese heldenhafte Tat herrscht nun im nationalen Lager helle Freude. Und ihre Auswirkung wird so kolossal sein, daß die von der Post herausgegebenen Hindenburgmarken, die das Doppelte des Aufdruckes kosten, „im Nu vergriffen sein werden".

Wie groß ist aber erst die Freude der Kriegsopfer, die ja als einzige Nutznießer der Spende in Frage kommen? Sie ist so stark, daß selbst Kriegsopferorganisationen, die man direkt als nationalistische bezeichnen kann, unter dem Druck ihrer Mitglieder in ihrem Organ gegen diese Spende Stellung nehmen. Sie schreiben allerdings sehr vorsichtig, so gut wie diese Spende gemeint sei, so stehe doch der wohlfahrtbetreuende Charakter

im krassesten Widerspruch mit dem Rechtsempfinden der Kriegsopfer.

Weiter wird geschrieben, daß durch diese Maßnahmen wir immer weiter vom „Rechtsanspruch" auf „Versorgung" geraten, um mit der pflichtgemäßen Gegenleistung des Staates in eine reine Bedürftigkeitsbahn der Fürsorge gebracht zu werden.

Wie ablehnend die Haltung unter den proletarischen, klassenbewußten Kriegsopfern ist, braucht nicht erst besonders betont zu werden. Aber gerade in einer Zeit, wo die Kriegsopferorganisationen im schärfsten Kampfe um die berechtigten Forderungen mit der Reichsregierung stehen, muß es geradezu als eine Verhöhnung der Kriegsopfer betrachtet werden, wenn man mit der Spende oder dem Erlös einer Wohlfahrtsmarke versucht, die offenen Wunden an ihrem Körper mit einem Pflästerchen zu verkleben. Die Kriegsopfer haben noch nicht vergessen, daß man vor nicht allzu langer Zeit sich erlaubte, bei einer 10prozentigen Mietssteigerung ihnen 3 Prozent Teuerungszulage zu bewilligen. Sie wissen auch, daß im Oktober die zweite Mietserhöhung kommt, und daß die geplante Steigerung bis 160 Prozent mit ebensolcher Sicherheit zu erwarten ist, wie die reaktionäre Reichsregierung mit aller Rücksichtslosigkeit die neuen Zölle den Landagrariern bewilligte.

Daß es in den Betrieben und überhaupt bei allen Diskussionsmöglichkeiten nicht nur Sache der Kriegsopfer, sondern vor allem auch Sache der gesunden Arbeiterschaft ist, dies zu betonen, versteht sich von selbst. Eins muß dabei vor allem unterstrichen werden, daß die Arbeiterschaft kein Vertrauen zu diesen „Wohlfahrts"einrichtungen hat. Noch sind die Korruptionsskandale, die wir bereits erlebt haben, allen in guter Erinnerung. Man braucht nur an die Ludendorffspende zu denken, dann an einen Fall schamlosester Korruption, der von der Welt am Montag am 7. Juli 1924 aufgedeckt wurde, es handelt sich um den sogenannten Luftfahrerdank, für den man in den Jahren 1914—1915 Millionen gesammelt hatte, ja sogar einen „Hindenburg" vernagelte, um mit diesem Gelde den Hinterbliebenen zu helfen. Dabei ist amtlich festgestellt worden, daß

nicht ein einziger Pfennig ausgezahlt wurde.

Selbst sehr üble Wohltätigkeitshyänen pflegen in der Regel ein paar Brocken übrig zu lassen, teils aus Scham, teils aus Klugheit, um sich vor der Oeffentlichkeit legitimieren zu können. Wer hatte damals das Geld geschluckt?

Ein Herr Fürst aus Wien zahlte 25 000 Mark und bekam dafür 60 Prozent vom Reingewinn der Wohlfahrtsmarken. Ein Herr Freudenberg, der die Reklamekosten vorschoß, erhielt 70 Prozent der Bruttoeinnahmen, also 330 000 Mark als der Berliner Veranstaltung. So ging es weiter. Die Reste wurden auf Mitglieder der GmbH verteilt oder auf Unkosten verbucht. Im Jahre 1916 erhielt Auffahrt, der Geschäftsführer 30 000 M. Tantieme, und im gleichen Jahre der Vorsitzende, Freiherr von der Goltz, 32 000 Mark. Wer die anderen waren, ist nie herausgekommen. Nur Auffahrt wurde angeklagt und erhielt zwei Jahre Gefängnis.

Zum Schluß sei noch auf den Riesenskandal beim Sächsischen Volksnotopfer verwiesen, wo ein paar Halunken, die sogar eine große Rolle in der Deutschen Volkspartei spielten, die gesammelten Gelder in die Bordells schafften, Spritztouren machten und außerdem nationalistische Verbände damit finanzierten.

Die Kriegsopfer lehnen also mit vollem Rechte diesen neuen nationalistischen „Wohlfahrts"-Rummel ab, hinter dessen Aushängeschild fieberhaft der systematische Abbau der Sozialgesetzgebung betrieben wird.

Die proletarischen Kriegsopfer fordern im Kampf um ein menschenwürdiges Dasein den

Ausbau des Versorgungsgesetzes und Erhöhung der Grundrenten!

Sie pfeifen auf den nationalistischen Klimbim der „Hindenburgspende".

Anmeldungen für die städtische Mädchen-Gewerbe- und Handelsschule, Dresden-N., Pestalozzistraße 9. Zur Aufnahme Ostern 1928: Tagesklassen. Anmeldungen vom 1. bis 15. September 1927 bei der Direktorin. Sprechzeit: Montags, Dienstags, Mittwochs, 10—11 Uhr, und Freitags 17—19 Uhr Pestalozzistraße 9, 1. Etage, Zimmer 10. Impfschein ist vorzulegen. Nähere Auskunft daselbst. Auswärtige Schülerinnen können nur aufgenommen werden, wenn Plätze frei bleiben. Anmeldung in verschiedenen Schulen macht die Anmeldung unwirksam. Schulgeld: Gewerbliche Abteilung monatlich 7 RM, Handelsabteilung monatlich 9 RM. Auswärtige 50 Prozent Zuschlag. Eintrittsgeld 2 RM. Das Schulgeld ist vierteljährlich im voraus fällig. 1. Gewerbliche Abteilung. a) Fachklassen je für Schneidern, Putzmachen, Maschinennähen und Wäscheanfertigung mit Schnittzeichnen (1. Jahr 32 Stunden, 2. Jahr 10 Stunden), für Kunsthandarbeiten und Sticken mit Zeichnen und Entwerfen (2 Jahre je 32 Stunden). b) Klassen für allgemeine gewerbliche Vorbildung. Diese Klassen sind für junge Mädchen, die sich noch nicht für ein bestimmtes Gewerbe entschieden haben (1. Jahr 32 Stunden, 2. Jahr 10 Stunden). Aufnahme von Zeugnissen und Aufnahmeprüfung abhängig. Diese Klassen befreien von der Pflichtfortbildungsschule auch im dritten Jahre. 2. Handelsabteilung. Vorbildung für den kaufmännischen Beruf. Aufnahme von Zeugnissen und Aufnahmeprüfung abhängig. 1. Zweijähriger Voll-Lehrgang (zwei Fremdsprachen), jedes Jahr 32 Stunden. 2. Zweijähriger Lehrgang (eine Fremdsprache verb.) mit 30 Stunden im ersten und 10 Stunden im zweiten Jahre. Diese Klassen befreien ebenfalls vom Besuche der Pflichtfortbildungsschule auch im dritten Jahre. Abendklassen (nach Bedarf auch Nachmittagsunterricht). Anmeldungen vom 12. bis 24. September 1927 in den Sprechstunden der Direktion. Sprechzeiten: Montags, Dienstags, Mittwochs, 10 bis 11 Uhr, und Freitags 18 bis 19 Uhr, Pestalozzistraße 9, 1. Etage. Nähere Auskunft daselbst. Schulgeld wie nachstehend verzeichnet. Auswärtige 50 Prozent Zuschlag. 2 RM Eintrittsgeld. Auswärtige können nur aufgenommen werden, wenn Plätze frei bleiben. Es werden nach Befinden auch Anmeldungen von Abiturientinnen höherer Mädchenschulen angenommen. 1. Gewerbliche Abteilung. Die Lehrgänge beginnen am 10. Oktober 1927. Aufnahme soweit Platz vorhanden. Abgekürzte gewerbliche Lehrgänge für Frauen und Mädchen. 1. Schneidern und Schnittzeichnen, 2. Weißnähen und Schnittzeichnen, für beide Fächer je 4—8 Wochenstunden. Schulgeld halbjährlich 9 RM bzw. 18 RM; 3. Putzmachen, 4. Ausbessern, Stopfen und Kunststopfen, 5. Sticken und feine Handarbeiten, 6. allgemeines Zeichnen, für alle vier Fächer je 4 Wochenstunden. Schulgeld halbjährlich 9 RM. 2. Handelsabteilung. 1. Lehrgang für fremde Sprachen: a) französische Sprache, b) englische Sprache; Handelskorrespondenz, grammatische Uebungen: zwei Wochenstunden. Schulgeld halbjährlich 12 RM. 2. Lehrgang für Kurzschrift: 1 Wochenstunde. Schulgeld halbjährlich 4,50 RM.

Die Dresdner Waldschlößchen-Brauerei solidarisch mit den Berliner Prasserhotels.

Während gestern der „Stahlhelm" auf der Waldschlößchen-Terrasse ein sogenanntes „vaterländisches Konzert" zur Erbauung des Spießbürgertums abhielt, prangte das Etablissement im festlichen Flaggenschmuck. Stolz wehte das Panier des Kaiserreichs von mehreren Masten. Man sah auch ein schwarzgelbes und grün-weißes Fähnchen, aber, wie sinnig, ein Mast blieb leer. Diese Demonstration für die Berliner Prasserhotels sollte den Arbeitern, die dort sonst „ihr Glas Bier" trinken, zeigen, auf welche Kundenkreise der Besitzer Wert legt.

Außenseite der Briefsendungen. Die auf der Außenseite der Briefsendungen außer der eigentlichen Anschrift gestatteten Vermerke (Absenderbezeichnungen, Reklamen usw.) dürfen nur auf der Rückseite und dem linken Drittel der Vorderseite der Briefumschläge, Streifbänder usw. angebracht werden. Die rechten zwei Drittel der Vorderseite sind für die Anschrift des Empfängers bestimmt und müssen daher frei bleiben von allen sich nicht auf die Postbeförderung beziehenden Angaben. Das Reichspostministerium hat die Frist für den Aufbrauch von Briefumschlägen, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, bis zum 1. Oktober 1928 verlängert. Wir möchten dringend raten, bei der Herstellung neuer Umschläge die vorstehenden postalischen Bestimmungen genau zu beachten, da mit einer nochmaligen Verlängerung der Aufbrauchsfrist nicht zu rechnen ist.

Rückkehr Dresdner Kinder. Die im Kinderheim Bad Tölz untergebrachten Kinder treffen am 1. September, 23,50 Uhr auf dem Hauptbahnhofe ein. Die Eltern oder Angehörigen werden ersucht, die Kinder dort rechtzeitig abzuholen.

Ein seltsamer Selbstmord

In Niederwartha hat eine eigenartige Bestattung durch die Ortsbehörde Aufsehen und Unwillen erregt. Ein angeblich ortsfremder Selbstmörder, der an einem Baume erhängt aufgefunden worden war, soll unter seltsamen Umständen, ohne genaue Feststellung der Todesursache und ohne Benachrichtigung der Polizeibehörde an Ort und Stelle verscharrt worden sein, ohne daß man eine Einsargung für nötig gehalten hat. Der Tote soll sich außerdem in einer Lage befunden haben, die auf alles andere und nicht einen Selbstmord schließen läßt. Hat die Mordkommission des Dresdner Polizeipräsidiums schon von diesem Fall Kenntnis erhalten?

Eine sechste Elbbrücke in Dresden. Die Vermessungsarbeiten und Planungen für den Bau der sechsten Elbbrücke in Dresden sind im Gange. Die neue Brücke soll die Vorstädte Wachwitz und Uebigau mit den gegenüberliegenden Vorstädten Cotta, Briesnitz, Kemnitz, Stetzsch verbinden. Die Brücke soll keine Strompfeiler erhalten, sondern den Strom in Eisenkonstruktion als Hängebrücke überspannen.

Der Impfzwang.

Der Rat zu Dresden gibt folgendes bekannt: Nach dem Reichsimpfgesetz ist **jedes Kind vor Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sowie jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder Privatschule innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr zurücklegt, der Impfung mit Schutzpocken zu unterziehen,** sofern das Kind nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist. Insoweit wiederimpfpflichtige Schulkinder in dem bereits stattgefundenen Termin der Schulimpfung noch nicht wiedergeimpft oder nur vorübergehend von der Wiederimpfung befreit wurden, können auch diese in einem der vorstehend aufgeführten Termine unentgeltlich geimpft werden.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Nachschau entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 RM oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Die Impflinge sind vorher zu Hause mit Seifenwasser, besonders an den Oberarmen, gehörig zu waschen und mit reinen Kleidern und Bettstücken, vor allem reingewaschenem Hemd, zu versehen.

Für jedes Kind ist ein Zettel mit deutlich lesbarem Namen, Geburtstag und Geburtsort des Impflings, sowie **Namen, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder der Mutter oder Pflegemutter, und bei Schulkindern mit Angabe der Schule** in dem Impftraume abzugeben und tunlichst die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Aus Familien und Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Diphtherie, Fleckfieber, übertragbare Genickstarre, Keuchhusten, spinale Kinderlähmung, Masern, rosenartige Entzündungen, Scharlach, Typhus oder die natürlichen Pocken herrschen, darf ein Kind in keinem Falle in die Impfräume gebracht werden.

Für kranke Kinder ist die vorläufige Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse im **Impfamte, Neues Rathaus, Eingang Schulgasse 1, Erdgeschoß, Zimmer 42,** nachzuweisen. Im Impftermin vorgestellte kranke Kinder werden von der Impfung unentgeltlich befreit.

Ist ein impfpflichtiges Kind auf Grund ärztlichen Zeugnisses von der Impfung zweimal befreit worden, so kann die fernere Befreiung nur durch einen städtischen Impfarzt — auch in einem der oben angeführten Impftermine — erfolgen.

Rundfunk

Donnerstag den 1. September:

16,30—18 Uhr: Nachmittagskonzert des Leipziger Rundfunk-Orchesters.
18,05—18,15 Uhr: Steuerrundfunk.
18,15—18,30 Uhr: Aufwertungsrundfunk.
18,30—18,55 Uhr: Deutsche Welle, Berlin. G. van Enseren und C. M. Alfieri: Spanisch für Fortgeschrittene.
19—19,30 Uhr: Major a. D. von Tschudi: „Internationaler Flugsport und Sachsenflug 1927."
19,30—20 Uhr: Dr. Karl Großmann-Dresden: „Die Kunst Wilhelm Leibls."
20 Uhr: Wettervoraussage und Zeitangabe.
20,15 Uhr: Die Dollarprinzessin. Operette in 3 Abteilungen (mit Benutzung des Lustspiels von Gathi-Trotha) von A. M. Willner und Fritz Grünbaum. Musik von Leo Fall. Musikal. Leitung Theodor Blumer. Spiell.: Carl Blumen.
23 Uhr: Funkpranger.
23,15 Uhr: Pressebericht und Sportfunk.
Funkstille.

Sammeln! Proletarische Kriegsopfer und Arbeitsinvaliden!

Vom „Intern. Bund der Opfer des Krieges und der Arbeit", Ortsgruppe Groß-Dresden, wird uns geschrieben:

Schwer lastet die Reaktion auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung in Deutschland. Besonders zu spüren bekommen dies die Versorgungsberechtigten des Massenmordens von 1914 bis 1918. Der Kampf um die Verbesserung der Rentenversorgung der Opfer des Krieges und der Arbeit ist seit Jahren ein äußerst schwieriger. Der bei jedem Kabinettswechsel immer wieder an seinem Posten klebengebliebene Reichsarbeitsminister Brauns ist der jedem sozialpolitischen Fortschritt feindlichen Reaktion gerade der geeignetste Verwalter des Ressorts der Versorgung und Fürsorge. Und fürwahr, kein anderer hätte den Abbau der Renten an den Armen der Aermsten, an den proletarischen Kriegsopfern und Arbeitsinvaliden rationeller durchführen können, als dieser Minister aus den Reihen des Zentrums. „Das Zentrum und das Reichsarbeitsministerium haben ein gewaltiges Plus auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung in Deutschland zu buchen", schmetterte der Herr Reichsarbeitsminister voll Ekstase anläßlich einer Landtagswahlversammlung im Dresdner Zoologischen Garten im Vorjahre in den Saal. Der Vertreter des Internationalen Bundes zeigte dann an Hand hieb- und stichfesten Materials dieses angeblich „gewaltige Plus". Zeigte vor allen Dingen

den umfangreichen Rentenraub,

der gerade während der Amtsperiode des Herrn Dr. Brauns durch das Reichsarbeitsministerium nicht nur an Tausenden, sondern an Hunderttausenden von proletarischen Kriegsopfern verübt worden ist. Der Genosse vom IB wies an der Hand von Verordnungen, unterzeichnet von Herrn Dr. Brauns oder seinem Famulus Kerschensteiner, nach, wie die Versorgung und Fürsorge durch das Reich in Wirklichkeit aussieht. Bis heute ist aber auch noch nicht die geringste Aenderung in dem reaktionären Kurs des RAM eingetreten. Brauns und Kerschensteiner regieren noch immer dort und pfeifen auf die Forderungen der Kriegsopfer und Arbeitsinvaliden. Die Herrschaften können sich diesen Spaß erlauben, weil die Opfer des Krieges und der Arbeit

in eine Menge von Organisationen und Organisationchen zersplittert

sind, die ihnen keine Kraft und Macht gibt, sich bei der Reichsregierung und der sogenannten Volksvertretung Respekt zu verschaffen. Immer wieder finden sich nicht nur Verräter an der Kriegsopfer-, sondern an der gesamten revolutionären Arbeiterbewegung, die die Kraft des kämpfenden Proletariats schwächen. So sehen wir, daß der aus der Kommunistischen Partei und dem Internationalen Bunde der Opfer des Krieges und der Arbeit hinausgeworfene Reichstagsabgeordnete Tiedt mit seinem Busenfreunde Kretzschmar aus Leipzig eine neue Kriegsopferorganisation aufgemacht haben. Man spekuliert dabei auf die, die nicht alle werden. Deshalb nahm der frühere Gauleiter von Sachsen nicht nur 4800 Mark Geld zum Aufbau der neuen Organisation mit, sondern man stahl auch den Namen der alten Organisation. Man war sich in den Kreisen der traurigen Helden, der Organisationsspalter, bewußt, daß man mit einem neuen Namen keine Lorbeeren ernten würde. Um den proletarischen Kriegsopfern Sand in die Augen zu streuen, legten sich die Leute um Tiedt den alten ehrlichen Namen des Internationalen Bundes zu. Um aber auch zu zeigen, daß man sich der antibolschewistischen Front angeschlossen hat, hängte man noch die bezeichnenden Worte: „Unabhängige Organisation" an. Kretzschmar entblödet sich nicht, in Anschreiben an Behörden u. dergl. den alten IB als kommunistische Organisation zu verleumden, gleichzeitig aber auch Stempel der alten Organisation zu verwenden, je nachdem der Herr es gerade braucht. In Dresden sind den Tiedt, Kretzschmar und Konsorten eifrige Helfer, die Erfahrung im Verleumden und Denunzieren mitbringen, entstanden. Die bekannten, aus dem Internationalen Bund hinausgeworfenen Gerstmann, Quosdorf, Pochert, Koch usw., die der Dresdner Ortsgruppe des IB die Kassenbücher wegnahmen und diese der Staatsanwaltschaft auslieferten, Klassengenossen der bürgerlichen Justiz anzeigten, auf dem Ortsamt für Kriegerfürsorge allerhand Denunziationen anbrachten, haben schnell die Gelegenheit wahrgenommen, um aus ihrem sogenannten „Bund proletarischer Kriegsopfer" unter Vorspiegelung falscher Tatsachen eine Ortsgruppe des neuen „Internationalen Bundes" antikommunistischer Richtung zu machen. Zu dieser Sorte Unabhängiger sind noch sehr bekannte Leutchen gestoßen, u. a. auch der frühere Stadtverordnete Karl Schurig. Diese Leute, die von den Tiedt und Kretzschmar seinerzeit ausgeschlossen wurden, werden jetzt von ihnen würdig erachtet, gegen die alte Organisation des IB und die Kommunistische Partei mit ihnen vorzugehen.

Kriegsopfer! Arbeitsinvaliden! Augen auf! Gebt den unter falscher Flagge segelnden Organisationsspaltern, den Handlangern des Staatsanwalts, wo sie auftauchen, die gebührende Antwort. Um die Einheitsfront der Kriegsopfer und Arbeitsinvaliden mit der organisierten, revolutionären Arbeiterschaft zu schließen, ist Platz für alle Opfer des Krieges und der Arbeit in der alten Kampforganisation des Internationalen Bundes. Dazu bedarf es keiner neuen, unter falscher Flagge segelnden Organisation. Die Arbeiterschaft wird ersucht, proletarische Kriegsopfer und Arbeitsinvaliden auf unsere alte Organisation, auf den Internationalen Bund der Opfer des Krieges und der Arbeit, hinzuweisen. Besonders machen wir die Arbeiterschaft des Plauenschen Grundes und von Meißen darauf aufmerksam, daß in Meißen der dort übelbekannte Max Riesling, Martinstraße 6, mit unserer Organisation nichts zu tun hat. Riesling ist wegen Unterschlagung von Geld und einer Schreibmaschine ausgeschlossen worden und hat sich zu den Tiedt und Kretzschmar geflüchtet, wo er auch liebevolle Aufnahme gefunden hat. In Freital, besonders in Gittersee, macht sich, wie früher in der Erwerbslosenbewegung, ein sehr bekannter Herr Seifert bemerkbar. Der Mann ist der Arbeiterschaft des dortigen Bezirks zu gut bekannt, um noch ein Wörtchen über ihn zu verlieren.

Opfer des Krieges und der Arbeit! Hinein in den Internationalen Bund der Opfer des Krieges und der Arbeit! Schließt die Reihen der klassenbewußten Kriegsopfer!

Ein seltsamer Selbstmord

In Niederwartha hat eine eigenartige Bestattung durch die Ortsbehörde Aufsehen und Unwillen erregt. Ein angeblich ortsfremder Selbstmörder, der an einem Baume erhängt aufgefunden worden war, soll unter seltsamen Umständen, ohne genaue Feststellung der Todesursache und ohne Benachrichtigung der Polizeibehörde an Ort und Stelle verscharrt worden sein, ohne daß man eine Einsargung für nötig gehalten hat. Der Tote soll sich außerdem in einer Lage befunden haben, die auf alles andere und nicht einen Selbstmord schließen läßt. Hat die Mordkommission des Dresdner Polizeipräsidiums schon von diesem Fall Kenntnis erhalten?

Eine sechste Elbbrücke in Dresden. Die Vermessungsarbeiten und Planungen für den Bau der sechsten Elbbrücke in Dresden sind im Gange. Die neue Brücke soll die Vorstädte Wachwitz und Uebigau mit den gegenüberliegenden Vorstädten Cotta, Briesnitz, Kemnitz, Stetzsch verbinden. Die Brücke soll keine Strompfeiler erhalten, sondern den Strom in Eisenkonstruktion als Hängebrücke überspannen.

Der Impfzwang.

Der Rat zu Dresden gibt folgendes bekannt: Nach dem Reichsimpfgesetz ist **jedes Kind vor Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sowie jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder Privatschule innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr zurücklegt, der Impfung mit Schutzpocken zu unterziehen,** sofern das Kind nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist. Insoweit wiederimpfpflichtige Schulkinder in dem bereits stattgefundenen Termin der Schulimpfung noch nicht wiedergeimpft oder nur vorübergehend von der Wiederimpfung befreit wurden, können auch diese in einem der vorstehend aufgeführten Termine unentgeltlich geimpft werden.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Nachschau entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 RM oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Die Impflinge sind vorher zu Hause mit Seifenwasser, besonders an den Oberarmen, gehörig zu waschen und mit reinen Kleidern und Bettstücken, vor allem reingewaschenem Hemd, zu versehen.

Für jedes Kind ist ein Zettel mit deutlich lesbarem Namen, Geburtstag und Geburtsort des Impflings, sowie **Namen, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder der Mutter oder Pflegemutter, und bei Schulkindern mit Angabe der Schule** in dem Impftraume abzugeben und tunlichst die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Aus Familien und Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Diphtherie, Fleckfieber, übertragbare Genickstarre, Keuchhusten, spinale Kinderlähmung, Masern, rosenartige Entzündungen, Scharlach, Typhus oder die natürlichen Pocken herrschen, darf ein Kind in keinem Falle in die Impfräume gebracht werden.

Für kranke Kinder ist die vorläufige Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse im **Impfamte, Neues Rathaus, Eingang Schulgasse 1, Erdgeschoß, Zimmer 42,** nachzuweisen. Im Impftermin vorgestellte kranke Kinder werden von der Impfung unentgeltlich befreit.

Ist ein impfpflichtiges Kind auf Grund ärztlichen Zeugnisses von der Impfung zweimal befreit worden, so kann die fernere Befreiung nur durch einen städtischen Impfarzt — auch in einem der oben angeführten Impftermine — erfolgen.

Rundfunk

Donnerstag den 1. September:

16,30—18 Uhr: Nachmittagskonzert des Leipziger Rundfunk-Orchesters.
18,05—18,15 Uhr: Steuerrundfunk.
18,15—18,30 Uhr: Aufwertungsrundfunk.
18,30—18,55 Uhr: Deutsche Welle, Berlin. G. van Enseren und C. M. Alfieri: Spanisch für Fortgeschrittene.
19—19,30 Uhr: Major a. D. von Tschudi: „Internationaler Flugsport und Sachsenflug 1927."
19,30—20 Uhr: Dr. Karl Großmann-Dresden: „Die Kunst Wilhelm Leibls."
20 Uhr: Wettervoraussage und Zeitangabe.
20,15 Uhr: Die Dollarprinzessin. Operette in 3 Abteilungen (mit Benutzung des Lustspiels von Gathi-Trotha) von A. M. Willner und Fritz Grünbaum. Musik von Leo Fall. Musikal. Leitung Theodor Blumer. Spiell.: Carl Blumen.
23 Uhr: Funkpranger.
23,15 Uhr: Pressebericht und Sportfunk.
Funkstille.

SLUB
Wir führen Wissen.